



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 25
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Besuchszeiten bei der Bezirksregierung Düsseldorf:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Hinweise:

Ihr Antrag wird in einfacher Ausfertigung benötigt.
Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen.
Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12
PBefG erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu
verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind.

Aktenzeichen der Bezirksregierung:

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr
nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

Mietomnibusverkehr
(§ 49 Abs. 1 PBefG)

Ausflugsfahrten mit KOM
(§ 48 Abs. 1 PBefG)

Ferientziel-Reisen mit KOM
(§ 48 Abs. 2 PBefG)

1.	Name / Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)			
	Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Telefon	Mobil	Telefax	E-Mail
	Rechtsform des Unternehmens			
2.	Angaben über den / die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)			
	a) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Funktion im Unternehmen			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

	b) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Funktion im Unternehmen			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
3.	Angaben über den Verkehrsleiter nach Art. 4 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009			
	Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Soweit ein externer Verkehrsleiter nach Art. 4 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 benannt wird (Arbeitsvertrag ist beizufügen - siehe auch Nr. 7 des Antrags):			
Leitet der Verkehrsleiter auch die Verkehrstätigkeiten anderer Verkehrsunternehmen?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja:				
a) von höchstens 4 Unternehmen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
b) mit zusammengekommen höchstens 50 Fahrzeugen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die fachliche Eignung des Verkehrsleiters nach Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 ist ausschließlich nachzuweisen durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer (siehe auch Nr. 7 des Antrages).				
4.	Sind Sie bereits Inhaber einer Gemeinschaftslizenz oder Genehmigung (z. B. für Gelegenheitsverkehr mit Taxen und Mietwagen)?			
	<input type="checkbox"/> ja			
	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftslizenz Nr.			
	<input type="checkbox"/> Genehmigung für erteilt durch			
<input type="checkbox"/> nein				
5.	Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:			
	<input type="checkbox"/> 10 Jahre			
	<input type="checkbox"/> kürzere Geltungsdauer:			
von		bis		

6. Anzahl der KOM, für die die Genehmigung beantragt wird:

Bitte beachten Sie § 1 S. 2 Nr. 3 der Freistellungs-Verordnung zum PBefG! Danach werden Beförderungen mit KOM nach § 1 S. 1 Nr. 4 Freistellungs-Verordnung (z. B. freigestellter Schülerverkehr) von den Vorschriften des PBefG nur noch dann freigestellt, wenn das Fahrzeug durch den Unternehmer auch bei Beförderungen eingesetzt wird, für die er eine Genehmigung nach dem PBefG besitzt.

7. Als Anlagen sind im Original beizufügen (die mit einem gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):

- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 (siehe Anlage 1)
- Fahrzeugaufstellung (siehe Anlage 2)
- Prüfbücher für die Kraftomnibusse, die in der Fahrzeugaufstellung aufgeführt sind
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit – nicht älter als drei Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit – nicht älter als drei Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Sozialversicherung – nicht älter als drei Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge – nicht älter als drei Monate
- Nachweis der fachlichen Eignung für den Verkehrsleiter (siehe auch Nr. 3 des Antrags)
- Polizeiliche/s Führungszeugnis/se (Belegart O oder P) für
 - den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften für die Geschäftsführung)
 - den Verkehrsleiter
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrtbundesamt (Anträge bei der Gemeinde oder im Internet) für
 - den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften für die Geschäftsführung)
 - den Verkehrsleiter
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Anträge bei der Gemeinde) für
 - den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften für die Geschäftsführung)
 - den Verkehrsleiter
- Sind Sie im Handelsregister eingetragen? ja nein
Falls ja, ist der Handelsregisterauszug beizufügen.
- Arbeitsvertrag bei externem Verkehrsleiter (siehe auch Nr. 3 des Antrags)
- Gewerbeanmeldung bei Ersterteilung
- Bei einem Antrag auf Ersterteilung der Genehmigung durch eine GmbH:
Gesellschafterliste
Gesellschaftsvertrag
Geschäftsführervertrag
- Bei einem Antrag auf Wiedererteilung der Genehmigung durch eine GmbH:
Haben sich Änderungen hinsichtlich der Gesellschafterliste,
des Gesellschaftsvertrags, des Geschäftsführervertrags ergeben? ja nein
Falls ja, die aktuelle Ausfertigung ist beizufügen.

Die Genehmigungsbehörde behält sich die Vorlage weiterer Unterlagen nach § 12 Abs. 3 PBefG vor!

8.	Bemerkungen:		
9.	<p>Hinweise zum Datenschutz:</p> <p>Die Verwaltungsbehörde ist nach § 54c PBefG in Verbindung mit § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.</p>		
10.	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.</p> <table border="1" data-bbox="165 680 1315 837"><tr><td data-bbox="165 680 580 837">Ort, Datum</td><td data-bbox="730 680 1315 837">(Unterschrift des Antragstellers)</td></tr></table>	Ort, Datum	(Unterschrift des Antragstellers)
Ort, Datum	(Unterschrift des Antragstellers)		

Eigenkapitalbescheinigung
zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag* _____

über folgendes Eigenkapital:

I.	Kapital	
II.	Kapitalrücklage	
III.	Gewinnrücklagen:	
	1. gesetzliche Rücklage	
	2. Rücklage für eigene Anteile	
	3. satzungsgemäße Rücklagen	
	4. andere Gewinnrücklagen	
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
	Eigenkapital	

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten
geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen
befugten Person oder Gesellschaft – § 3 StBerG –
oder des Kreditinstitutes)

* Darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

Zusatzbescheinigung

für das Unternehmen _____

Dem Eigenkapital, das auf Seite 1 nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

a) unbeweglichen Anlagevermögen _____

b) beweglichen Anlagevermögen _____

Summe _____

2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion

a) _____ Person _____

b) _____ Person _____

c) _____ Person _____

Summe _____

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten
geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen
befugten Person oder Gesellschaft – § 3 StBerG –
oder des Kreditinstitutes)

4. Zu Gunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:

a) Grundstücke	Höhe der Beleihung
_____ (Person)	_____
_____ (Person)	_____
_____ (Person)	_____

b) Sicherungsübereignungen	
_____ (Person)	_____
_____ (Person)	_____
_____ (Person)	_____

c) Sicherungsabtretungen	
_____ (Person)	_____
_____ (Person)	_____
_____ (Person)	_____

Summe _____

Gesamtsumme aus 1. bis 4.:

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde als auch in der Höhe

nachgewiesen.

plausibel gemacht. Stichtag ist der _____

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen befugten Person oder Gesellschaft – § 3 StBerG – oder des Kreditinstitutes)

Fahrzeugaufstellung

Lfd. Nr.	Amtliches Kennzeichen	Sitzplätze